



SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR INTENSIVMEDIZIN

SOCIÉTÉ SUISSE DE MÉDECINE INTENSIVE

SOCIETÀ SVIZZERA DI MEDICINA INTENSIVA

SGI-SSMI-SSMI

Zertifizierungskommission Intensivstationen (ZK-IS)

Commission de certification des unités de soins intensifs (CC-USI)

Anhang V

zu den Richtlinien für die Zertifizierung
von IS durch die SGI vom 03.09.2015

Gebührenordnung für die Zertifizierung

Gemäss Richtlinien Anhang II, Reglement für die Zertifizierung von IS durch die SGI vom 03.09.2015
genehmigt vom SGI Vorstand am 08.12.2015

revidiert durch die ZK-IS Januar 2018; genehmigt vom SGI Vorstand am 12.03.2018

revidiert durch die ZK-IS Mai 2019; genehmigt vom SGI Vorstand am 09.07.2019

revidiert durch die ZK-IS Juni 2022; genehmigt vom SGI Vorstand am 05.07.2022

revidiert durch die ZK-IS Februar 2023; genehmigt vom SGI Vorstand am 22.03.2023

revidiert durch die ZK-IS Juni 2023; genehmigt vom SGI Vorstand am 06.07.2023

Gültig ab 01.01.2024

Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Generalsekretariat SGI, Zertifizierungskommission (ZK-IS)

Prof. Dr. med. Miodrag Filipovic, Präsident

c/o **IMK** AG, Münsterberg 1, 4001 Basel

Tel. +41 61 561 53 51, mail: info@swiss-icu.ch

www.swiss-icu-cert.ch



Gebühren Zertifizierung Intensivstationen

Leistungen der ZK-IS

Betrag

1) Zertifizierung

Notwendige Dokumente:

Komplettes Dossier inkl. Beilagen
mit Visitation und Zertifikat

CHF 18'500.-*

2) Rezertifizierung nach Ablauf Zertifikat

Notwendige Dokumente: Komplettes Dossier inkl. Beilagen.

Mit Visitation und Visitationsbericht.

Dokumente, die sich nicht geändert haben, müssen nicht beigelegt werden.

Falls Die Bedingungen erfüllt sind, wird die Station für 5 Jahre
zertifiziert und das Zertifikat erneuert.

Das neue Zertifikat wäre 5 Jahre gültig.

Laufzeit: lückenlose Fortsetzung des Zertifikates

CHF 7'000.-*

3) Rezertifizierung nach strukturellen Änderungen (Neubau, Umbau, Wechsel Leitung)

CHF 5'000.-*

Notwendige Dokumente: Ausgefülltes Antragsformular inkl. Beilagen

Mit Visitation und Visitationsbericht.

Falls die Bedingungen erfüllt sind, wird die Station für 5 Jahre
zertifiziert und das Zertifikat erneuert.

Das neue Zertifikat wäre 5 Jahre ab Eingangsdatum des Dossiers gültig.

4) Rezertifizierung nach personellen Änderungen

CHF 4'500.-*

Notwendige Dokumente: Ausgefülltes Antragsformular inkl. Beilagen

Mit Bericht "sur Dossier" ohne Visitation.

Falls die Bedingungen erfüllt sind, wird das Zertifikat

mit neuer Leitung ausgestellt, behält aber die ursprüngliche Gültigkeit:

Für Variante 3 und 4 muss das Excel-Dokument ausgefüllt werden

(= Antrag) und dort die Blätter 1 bis 3, d.h. 1: ANTRAG,

2: AUTODEKLARATION UND 3: DATA-EPT-FTE;

sowie die Beilagen eingereicht werden.

Die beiden Varianten unterscheiden sich voneinander durch die Visitation

(Variante 1) oder den Verzicht auf eine Visitation (Variante 2)

und die Laufzeit des Zertifikates."

5) Organisations- und personelle Änderungen

CHF 500.-*

CHF 800.-* (mit Zertifikatsänderung)

Nur auf ausdrücklichen Wunsch der Station

Ohne Eröffnung eines Rezertifizierungsverfahrens.

Ohne Visitation, ohne Bericht.

Notwendige Dokumente: Antrag (Excel-File, Blatt 1) inkl.

Diplome der neuen Leitung. Die neue Leitung wird mit

einem offiziellen Brief bestätigt bis zum Ablauf des

aktuellen Zertifikates . Es wird kein neues Zertifikat ausgestellt,

aber eine Kombination mit Punkt 8) ist möglich.



6) Rezertifizierung mit Auflagen

CHF 1000.-*

Kontrolle der Behebung der erteilten Auflagen bei einer Zertifizierung mit Mängel inkl. Verlängerung eines Zertifikats bis zur maximal regelkonformen Dauer von 5 Jahren (ohne Visitation)

Beispiel:

Rezertifizierung mit Auflagen für 2 Jahre.
Kontrolle Einhaltung der Frist und Erfüllung der Auflagen, danach – falls Mängel behoben sind – Verlängerung des Zertifikats um weitere 3 Jahre auf Total max. 5 Jahre.

7) zusätzliche Gebühr für die Bearbeitung von unvollständigen Dossiers

nach effektivem Aufwand

CHF 300.-/ Stunde
bis max. CHF 3'000.-

8) Ausstellung eines neuen Zertifikats:

CHF 300.-*

(Redaktionelle Änderung und Ausstellung eines neuen Zertifikats.)

Die Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission (ZK-IS) stellt der Intensivstation für die Zertifizierung einer Intensivstation die fälligen Beträge wie oben beschrieben nach Eingang der Anmeldung zur Zertifizierung, vor Aufnahme der Tätigkeit in Rechnung.

*zzgl. 8.1 % MWSt

Generalsekretariat SGI, Zertifizierungskommission (ZK-IS)

Prof. Dr. med. Miodrag Filipovic, Präsident

c/o **IMK** AG, Münsterberg 1, 4001 Basel

Tel. +41 61 561 53 51, mail: info@swiss-icu.ch

www.swiss-icu-cert.ch